

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bizol Brake Fluid DOT 4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BIZOL Germany GmbH Straße: Martin-Buber-Str. 12 Ort: D-14163 Berlin

Telefon: +49 (30) 804 869-0 Telefax: +49 (30) 804 869-2860

E-Mail: support@bizol.de
Internet: www.bizol.com

<u>1.4. Notrufnummer:</u> Deutschland: +49 (30) 804 869-0 (08.00-17.00, Mo-Fr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Druckdatum: 08.10.2022

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

Überarbeitet am:

22.01.2018 Seite 2 von 12

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008)	•			
143-22-6	2-[2-(2-Butoxyethoxy)eth	oxy]ethanol		10 - < 25 %		
	205-592-6	603-183-00-0	01-2119475107-38			
	Eye Dam. 1; H318	·				
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol			5 - < 10 %		
	203-872-2	603-140-00-6	01-2119457857-21			
	Acute Tox. 4, STOT RE	2; H302 H373				
161907-77-3	Ethanol, 2-Butoxy-, Hers	< 5 %				
	310-287-7		01-2119475115-41			
	Eye Dam. 1; H318	·				
26544-38-7	Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion		0,025-<0,25		
	247-781-6		01-2119979080-37			
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1	A, Aquatic Chronic 4; H319 H317 H4	13			
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			0,025-<0,25		
	204-881-4		01-2119565113-46			
	Aquatic Acute 1, Aquatic	Chronic 1; H400 H410	·			
67-56-1	Methanol			0,025-<0,25		
	200-659-6	603-001-00-X	01-2119433307-44	,,,		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT SE 1; H225 H331 H311 H301 H370					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
143-22-6	205-592-6	2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol	10 - < 25 %
	Eye Dam. 1; H3	318: >= 30 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 20 - < 30	
111-46-6	203-872-2	2,2'-Oxydiethanol	5 - < 10 %
	dermal: LD50 =	= 11890 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg	
26544-38-7	247-781-6	Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion	0,025-<0,25 %
	oral: LD50 = 29	900 mg/kg	
128-37-0	204-881-4	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	0,025-<0,25 %
	dermal: LD50 =	= 2500 mg/kg; oral: LD50 = > 6000 mg/kg	
67-56-1	200-659-6	Methanol	0,025-<0,25 %
		= 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 100 mg/kg STOT SE 1; H370: >= 10 - 100 STOT SE 2; H371: >= 3 - <	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und

Druckdatum: 08.10.2022



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

Überarbeitet am:

22.01.2018 Seite 3 von 12

vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7 + 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7 + 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

Überarbeitet am:

22.01.2018 Seite 4 von 12

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	10	44		4(II)	
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10 E		4(II)	
67-56-1	Methanol	100	130		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	15 mg/l	U	c,b

Druckdatum: 08.10.2022



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

Überarbeitet am: 22.01.2018

Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	106 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	53 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	60 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	12 mg/m³
26544-38-7	Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,33 mg/kg KG/d
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,76 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,435 mg/m³
Arbeitnehmer l	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
67-56-1	Methanol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer l	DNEL, akut	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer l	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	260 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	8 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	50 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	260 mg/m ³



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 6 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompa	artiment	Wert	
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol		
Süßwasser		10 mg/l	
Meerwasser 1 mg/l			
Süßwasserse	diment	20,9 mg/kg	
Boden		1,53 mg/kg	
26544-38-7	Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion		
Meeressedim	ent	0,17 mg/kg	
Süßwasserse	diment	1,7 mg/kg	
Boden		0,2 mg/kg	
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	10 mg/l	
Meerwasser		0,002 mg/l	
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Süßwasser		0,000199 mg/l	
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,00199 mg/l	
Meerwasser		0,00002 mg/l	
Süßwasserse	diment	0,0996 mg/kg	
Meeressedim	ent	0,00996 mg/kg	
Sekundärverg	giftung	8,33 mg/kg	
Boden		0,054 mg/kg	
67-56-1	Methanol	·	
Süßwasser		154 mg/l	
Meerwasser 15,4 mg/l			
Süßwassersediment 570,4 mg/l			
Meeressedim	ent	57,04 mg/l	
Boden		23,5 mg/l	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a keine Beschränkung
- b Expositionsende bzw. Schichtende
- c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
- d vor nachfolgender Schicht
- Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
- Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden

Blut (B)

Urin (U)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchbruchszeit: > 480 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 7 von 12

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Druckdatum: 08.10.2022

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und > 230 °C

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 100 °C EN ISO 2719

Zündtemperatur:nicht bestimmtZersetzungstemperatur:Keine Daten verfügbarpH-Wert (bei 20 °C):7,0 - 11,5Kinematische Viskosität:5 - 10 mm²/s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 20 °C):1,07 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Pourpoint: nicht bestimmt Dynamische Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 8 von 12

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol						
	oral	ATE mg/kg	500				
	dermal	LD50 mg/kg	11890	Kaninchen			
26544-38-7	Dihydro-3-(tetrapropeny	l)furan-2,5-d	ion				
	oral	LD50 mg/kg	2900	Ratte	OECD 423		
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol						
	oral	LD50 mg/kg	> 6000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	2500	Kaninchen	ATE		
67-56-1	Methanol						
	oral	ATE mg/kg	100				
	dermal	ATE mg/kg	300				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Druckdatum: 08.10.2022



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 9 von 12

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 32000	96 h	Gambusia affinis		
26544-38-7	Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-di	on				
	Akute Algentoxizität	ErC50	110 mg/l		Selenastrum capricornutum		
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol						
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 0,4		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,48		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,316		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode Wert d Quelle			Quelle
	Bewertung			
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
	OECD 301C 4,5% 28			
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	
26544-38-7	Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion	
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 10 von 12

160113 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Altfahrzeuge

verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08); Bremsflüssigkeiten;

gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

150202 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die

durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: NO

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 69, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %

(VOC):

Nationale Vorschriften



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 11 von 12

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,8,9,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service (a division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No-Effect Level / Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration WEL (UK): Workplace Exposure Limits TWA (EC): Time-Weighted Average STEL (EC): Short Term Exposure Limit

ATE: Acute Toxicity Estimate

LD50: Lethal Dose, 50% (median lethal dose)

LC50: Lethal Concentration, 50% (median lethal concentration)

EC50: half maximal Effective Concentration ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren		
Eye Irrit. 2; H319	Auf Basis von Prüfdaten		
Skin Sens. 1; H317	Auf Basis von Prüfdaten		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

_		
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H301	Giftig bei Verschlucken.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H311	Giftig bei Hautkontakt.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H331	Giftig bei Einatmen.
	H370	Schädigt die Organe.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

--

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: Bizol Brake Fluid DOT 4

22.01.2018 Seite 12 von 12

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)